



Reglement zur Benutzung des Gemeinschaftsraumes Unterlöchlstrasse 1

Der Gemeinschaftsraum mit dem gedeckten Sitzplatz, der Disponibelraum, die Gästezimmer sowie das multifunktionale Zimmer bilden einen wichtigen Beitrag für ein gutes Zusammenleben im Unterlöchli. Mit diesem Reglement soll erreicht werden, dass dieses wichtige Raumangebot in geordneter Weise in das Alltagsleben der Bewohnerinnen und Bewohner integriert wird.

Ziel des Gemeinschaftsraumes ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Liegenschaften Unterlöchli 1/3/5/7/9 sowie 11/13/15/17/19 Gelegenheit zu geben, Aktivitäten ausserhalb ihrer eigenen Wohnräume abzuhalten. Daneben soll auch der Siedlungsverein, resp. dessen Mitglieder Gelegenheit haben, in diesen Räumlichkeiten Anlässe durchzuführen.

Allgemeines

- Der Gemeinschaftsraum wird von den Mieterinnen und Mieter Unterlöchlstrasse 1/3/5/7/9 und den Eigentümerinnen und Eigentümer Unterlöchlstrasse 11/13/15/17/19 genutzt. Vermietungen an Auswärtige sind nicht möglich.
- Der Raum kann insbesondere für private Feste, Kindergeburtstage, Sitzungen, Kurse, Mittagstisch, Brunch, Spielnachmittage und weitere Aktivitäten genutzt werden.
- Zum Gemeinschaftsraum zählen die Küche, WC-Anlage, der gedeckte Vorplatz und die Kellerräumlichkeiten.
- Der Raum bietet Platz für 30 Personen zum Essen.
- Die Inneneinrichtung umfasst: 6 Tische sowie 36 Stühle.
- Die Küche ist ausgerüstet mit Herd (vier Platten), Backofen, Steamer, Kühlschrank und einer Kaffeemaschine.
- Geschirr und Besteck sind für 30 Personen vorhanden.
- Küchentücher, Tischtücher, Servietten usw. sind Sache des Nutzers.

Benutzungsgrundsätze

- Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend wieder vollständig und ohne Beschädigungen entfernt werden. Dekorationen dürfen nicht entflammbar sein.

- Fenster und Türen sind ab 21.00 Uhr zu schliessen, damit Lärmimmissionen vermieden werden. Musik ist generell auf Zimmerlautstärke zu halten.
- Bei Benutzung des gedeckten Vorplatzes ist das Ruhebedürfnis der Anwohner zu berücksichtigen (keine Musikgeräte im Freien!).
- Der gedeckte Vorplatz kann bis 21.00 Uhr benutzt werden.
- Ausserhalb des Gemeinschaftsraumes ist, insbesondere auch nach Ende des Anlasses, darauf zu achten, dass die Mieterschaft nicht unnötig belärmt wird.
- Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist untersagt.

Reservation und Raumübernahme

- Der Gemeinschaftsraum wird zu Selbstkosten vermietet, d.h. so dass wenigstens der Reinigungs- und allgemeine Betreuungsaufwand (Reservationen/Unterhalt etc.) gedeckt ist.
- Der Raum muss im Voraus reserviert werden.
- Die Benutzungsgebühr muss im Voraus bezahlt werden.
- Raum- und Schlüsselübergabe erfolgen durch den Hauswart.
- Die Belegungspriorität des Raumes wird in folgender Reihenfolge festgelegt:
 1. Mitglieder des Siedlungsvereins
 2. Bewohnerinnen und Bewohner der Liegenschaften Unterlöchli 1/3/5/7/9 und 11/13/15/17/19 (Nichtmitglieder)

Benutzungsgebühr (inkl. Reinigungsarbeiten durch den Hauswart)

Aktivität	Mitglieder Siedlungsverein	Nicht-Mitglieder Siedlungsverein
Anlass tagsüber oder abends (mehr als 2 Stunden)	CHF 80.-- pro Anlass	CHF 120.-- pro Anlass
Kurzanlass tagsüber oder abends (bis 2 Stunden)	CHF 50.-- pro Anlass	CHF 90.-- pro Anlass
Kindergeburtstage (Vormittag od. Nachmittag)	CHF 40.-- pro Halbtage	CHF 70.-- pro Halbtage
Versammlungen, Vereine, Schülerfeste bis 30 Personen	CHF 50.-- pro Anlass	CHF 90.-- pro Anlass
	über 30 Personen	CHF 70.-- pro Anlass
Gewerbliche Nutzung	Halbtage oder Abend: (bis 4 Std.) CHF 100.-- jede weitere Stunde: CHF 20.-- Tagespauschale: CHF 180.--	Halbtage oder Abend: (bis 4 Std.) CHF 150.-- jede weitere Stunde: CHF 40.-- Tagespauschale: CHF 270.--

Veranstaltungen nur Bewohner Unterlöchli oder mit mehr als 80% Anteil von Bewohnern Unterlöchli: Gratis

Gebühren bei Absagen von Reservationen

Absagen von Reservationen müssen möglichst frühzeitig mitgeteilt werden. Für Absagen von weniger als sieben Tage im Voraus gelten folgende Stornierungsgebühren:

- bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin keine Gebühren
- bis 1 Tag vor dem vereinbarten Termin 50 % der reservierten Leistungen
- am vereinbarten Termin 100 % der reservierten Leistungen

Raumrückgabe

- Die Nutzer müssen den Gemeinschaftsraum selber besenrein reinigen.
- Reinigungsutensilien, Hand- und Geschirrtücher sowie Putzlappen müssen selber mitgebracht werden.
- Defekte müssen beim Hauswart gemeldet werden.
- Tische und Stühle müssen wie bei der Raumübernahme verräumt werden.
- Die Küche muss gereinigt werden, die elektrischen Geräte (Kaffeemaschine) sind auszuschalten.
- Geschirr und Besteck muss gereinigt (Geschirrspüler ausgeräumt) und wieder an den bezeichneten Orte verräumt werden.
- Der Kühlschrank muss vollständig geleert und gereinigt werden.
- Kinderfingerabdrücke oder andere Verunreinigungen an den Fenstern etc. müssen gereinigt werden.
- Abfälle sind in einem gebührenpflichtigen Sack im Container der Liegenschaft zu entsorgen.
- Der Raum muss am Folgetag bis spätestens 10.00 Uhr geräumt sein.
- Der Rückgabezeitpunkt des Schlüssels und die Abnahme des Raumes sind mit dem Hauswart festzulegen.

Besonderes

- Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt werden durch den Siedlungsverein getragen. Für die normale Abnutzung und den Gebäudeunterhalt kommt die katholische Kirchgemeinde Luzern auf.
- Die Katholische Kirchgemeinde als Eigentümerin/Vermieterin und der Siedlungsverein als Untervermieter lehnen jegliche Schadensansprüche infolge der Raumbenutzung ab. Für Schäden an den Räumlichkeiten haftet der Nutzer.
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss der Vertrag von einem Elternteil unterzeichnet werden, dieser hat den Anlass zu begleiten und ist auch verantwortlich für die ordnungsgemässe Abgabe des Raumes.
- Der Hauswart ist nicht zuständig für die Einhaltung der Vorgaben dieses Reglements.
- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

gültig seit 10. Februar 2012/pij / April 2021